



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 11055 Berlin

Frau
Steffi Lemke MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Rita Schwarzelühr-Sutter
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2030

FAX +49 3018 305-2039

buero.schwarzeluehr@bmu.bund.de

www.bmu.bund.de

Berlin, **13. Sep. 2018**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftliche Fragen mit den Arbeitsnummern 9/062 und 9/063 vom 5. September 2018 (Eingang im Bundeskanzleramt am 6. September 2018) beantworte ich wie folgt:

Frage 9/62

„Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur Vogeljagd im Schutzgebiet Wattenmeer (insbesondere Niedersachsen) und steht, nach Auffassung der Bundesregierung, eine Vogelbejagung im Nationalpark in Widerspruch zu Unionsrecht (Schutzerfordernisse für EU Vogelschutzgebiete), der Bonner Konvention und den internationalen Nationalparkkriterien?“

Antwort

Die Bundesregierung besitzt keine Kenntnisse zur Vogeljagd im Schutzgebiet Wattenmeer. Daher liegen auch keine Hinweise vor, ob das Land Niedersachsen entgegen den internationalen Verpflichtungen für die im Wattenmeer vorkommenden und in Anhang I der Bonner Konvention gelisteten Vogelarten eine Jagd erlaubt hätte.



Seite 2

Die schutzgebietsbezogenen Regelungen des Artikel 4 der Europäischen Vogelschutzrichtlinie sehen kein generelles Jagdverbot vor. Ebenso wenig sehen die Regelungen des Artikels 6 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie), die nach Maßgabe des Artikels 7 dieser Richtlinie auch auf EU-Vogelschutzgebiete zur Anwendung kommen, ein solches generelles Verbot vor. Die §§ 33 bis 36 BNatSchG sind einschlägig.

Die internationalen Kriterien der Weltnaturschutz-Union (IUCN) für Nationalparke (Kategorie II) treffen keine Festlegungen zur Vogeljagd.

Das Land Niedersachsen ist für die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung des Schutzzweckes zuständig. Nach § 20 Abs. 2 BJagdG wird die Ausübung der Jagd in Naturschutz- und Wildschutzgebieten sowie in National- und Wildparken durch die Länder geregelt.

Frage 9/63

„Befürwortet die Bundesregierung eine Beendigung der Vogeljagd in Niedersachsen, wenn nein, warum nicht?“

Antwort

Die Beurteilung der Vogeljagd auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen im Rahmen der geltenden jagd- und naturschutzrechtlichen Bestimmungen ist Sache der zuständigen Landesbehörden.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Schramel-Silth

